

Drucksachen-Nr. BR/105/2019	Datum 28.06.2019	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Sozialamt

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	29.08.2019

Inhalt:

Freie Wohlfahrtspflege: Familienunterstützende Dienste (FuD) im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent/in

Begründung:

In den Bereichen Prävention, Beratung und Begleitung in den verschiedenen Lebensbereichen der Menschen, stehen die Dienste und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege für eine seit Jahren verlässliche und sich immer wieder anpassende Struktur, um den Menschen Hilfe zu gewähren.

Unter der freien Wohlfahrtspflege versteht man die Gesamtheit aller präventiv wirkenden niedrigschwelligen Hilfen bei sozialer und gesundheitlicher Gefährdung, die auf freigemeinnütziger Grundlage und in organisierter Form geleistet werden und deren Ziel die wirksame Ergänzung der jeweiligen Tätigkeiten zum Wohle der Gesellschaft oder des Einzelnen ist.

Die Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe erfolgt dabei nach den Grundsätzen des § 5 (3) S. 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Die Förderbereiche umfassen u. a. folgende Bereiche: Pflegeflankierende Hilfe – Altenhilfe, Unterstützung der Teilhabe im Bereich der Eingliederungshilfe, Familienentlastende Dienste, Schuldnerberatung, Kontakt und Begegnungsstätten für psych. Kranke, Schutzwohnungen und Beratung für von Gewalt betroffene Frauen, Unterstützung der Tafelarbeit, Demenzberatungsstellen, Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz, Sterbebegleitung, Hilfeangebot für Klientel mit psychischen Problemen sowie Suchtberatung.

Seit 2018 werden ausgewählte niederschwellige Hilfeangebote im Landkreis Uckermark im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeit vorgestellt, um die inhaltliche Arbeit der freigemeinnützigen Träger sowie aktuelle Entwicklungen im Landkreis Uckermark darzustellen.

Mit den nachfolgenden Ausführungen sollen die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeit über die Familienunterstützende Dienste (FuD) im Landkreis Uckermark am Beispiel der Lebenshilfe Uckermark e. V. informiert werden. Eine vertiefende Vorstellung erfolgt mittels Präsentation durch die Mitarbeiter der Lebenshilfe Uckermark e. V.

Der Landkreis Uckermark unterstützt sozialraumorientiert finanziell nachfolgende Träger im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Uckermark:

- Lebenshilfe Uckermark e. V. (Standorte: Schwedt, Angermünde, Templin),
- DRK-Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V. (Standort: Prenzlau).

Der Familienunterstützende Dienst (FuD), auch bekannt als Familienentlastender Dienst (FeD), stellt spezielle Beratung und Unterstützungen für Menschen mit Behinderung und deren Familien bereit.

Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen benötigen mehr als andere Menschen Hilfen und soziale Unterstützung. Ziel der FuD ist es, ihre Angebote zur Hilfe und Unterstützung der Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen so zu gestalten, dass sie

- ein Leben so uneingeschränkt wie möglich führen können (Normalisierungsprinzip),
- am Leben der Gemeinschaft/Gesellschaft teilnehmen/-haben können,
- ihre Lebensgestaltung so weit wie möglich selbst bestimmen können,
- möglichst vielfältige ambulante Hilfen bekommen, bevor sie stationäre Hilfen in Anspruch nehmen müssen.

Die FuD sehen sich als assistierende Hilfen, die den Personen mit Hilfebedarf und/oder ihren Angehörigen dabei Unterstützung bieten, ihre selbst gewählten Ziele zu verwirklichen.

Der FuD unterbreitet Menschen mit Behinderung und ihren Familien professionelle, individuelle und familienorientierte Angebote. Das bedarfs- und bedürfnisorientierte Verständnis dafür erfordert ein relativ hohes Maß an Flexibilität seitens des FuD.

Insbesondere werden durch die FuD folgende Leistungsangebote unterbreitet:

- Stunden-, tage- und wochenweise individuelle Betreuung, Begleitung und Pflege von Menschen mit geistiger Behinderung (Vertretung der Pflegeperson) sowohl in der Familie als auch in vorübergehenden besonderen Wohnformen.
- Angebote zur Freizeitgestaltung für Menschen mit geistiger Behinderung aller Altersstufen (Einzelbetreuung),
- Durchführung von Ferienspielen für Schulkinder mit geistiger Behinderung aller Altersstufen,
- Durchführung von Urlaubsmaßnahmen für Jugendliche und Erwachsenen mit geistiger Behinderung,
- Kontinuierliche Gruppen- und Kursangebote für Menschen mit geistiger Behinderung außerhalb der häuslichen Umgebung (Jugendclub, Erwachsenenclub, Bildungsangebote, Sportgruppen),
- Hortähnliche Nachmittagsbetreuung von Schulkindern,
- Unterstützung in Krisensituationen (z. B. Vermeidung stationärer Aufnahmen).

Anlagenverzeichnis: